

Niederschrift
über die 16. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses
am Donnerstag, dem 15.09.2016

Tagungsort: Rathaus, Sitzungssaal, Markt 4, Heiligenhafen

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.12 Uhr

Anwesend waren:

a) als Vorsitzender

Stv. Dr. Theodor Siebel

b) als Mitglieder

Florian Kinnert
Stv. Robert Karsten
Bürgervorsteher Gottfried Grönwald
Erster Stadtrat Stephan Karschnick
Stv. Rainer Rübenhofer
Peer Hansen
Günter Möhlmann
Joachim Siewert

c) von der Stadtvertretung

Stv. Elke Teegen
Stv. Gerd Panitzki
Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker

d) vom Architekturbüro Seebauer, Wefers & Partner

Herr Wefers

e) von der Verwaltung

Bürgermeister Müller
Herr Pfündl
Herr Brandt
Herr Schütt zugleich als Protokollführer

Anzahl der Pressevertreter: 2

Anzahl der Zuhörer: 8

Der Vorsitzende, Stv. Dr. Theodor Siebel, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Zu TOP 1

Genehmigung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wurde einstimmig beschlossen:

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15 öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.06.2016
3. Mitteilungen
4. Einwohnerfragestunde
5. I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016
6. 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)
7. 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21)
8. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)
9. Vertrag über die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)
10. Vertrag über die Aufstellung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21)
11. Vertrag über die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101-113)
12. Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)
13. Anträge und Anfragen

Zu TOP 2

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.06.2016

Einwendungen gegen die Niederschrift über die 15. öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 09.06.2016 wurden nicht vorgebracht.

Zu TOP 3

Mitteilungen

- 3.1 Herr Brandt teilte mit, dass der Kreis Ostholstein im Rahmen einer bauaufsichtlichen Überprüfung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30, der als Nutzungsart ein Kleinsiedlungsgebiet festsetzt, festgestellt hat, dass im gesamten Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes auf keinem der Grundstücke eine gartenbauliche Nutzung zur Selbstversorgung mit Nahrungsmitteln stattfindet. Der Bebauungsplan ist somit hinsichtlich der Festsetzung zur Art der Nutzung „Kleinsiedlungsgebiet“ funktionslos, da er seine ordnende Funktion verloren hat. Im Plangebiet sind danach Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen planungsrechtlich zulässig, da diese sich nach Maßgabe der nunmehr anzuwendenden Vorschrift des § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügt.

Zu TOP 4

Einwohnerfragestunde

Die Frage eines Einwohners zum Thema „Dünenpark-Grundstücke“ wurde beantwortet.

Zu TOP 5

I. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Die in der Anlage beigefügte I. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu TOP 6

16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde von Herrn Wefers eingehend erläutert.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für den nordwestlichen Bereich des Dünenparks zwischen Steinwarderstraße und Strandpromenade wird eine 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) aufgestellt, die die Errichtung eines Gebäudes für Strandversorgung, Gastronomie und Ferienwohnungen vorsieht.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 abgesehen.
4. Der Vorentwurf der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
6. Mit dem Investor ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 7

17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21)

Die Bebauungsplanänderung wurde von Herrn Wefers eingehend erläutert.

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für das Grundstück Steinwarder 21 wird eine 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21) aufgestellt, die die Errichtung eines Gebäudes mit sechs Ferienwohnungen vorsieht.
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes ist ein Planungsbüro im Einvernehmen mit der Stadt zu beauftragen.
3. Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr.1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr.1 abgesehen.
4. Der Vorentwurf der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
5. Der Entwurf der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
6. Mit dem Investor ist eine Vereinbarung zu schließen, die die Stadt kostenfrei hält.
7. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	9
Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	-

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 8

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)

Der Bebauungsplanentwurf wurde von Herrn Wefers eingehend erläutert.

Nach längerer Debatte stellte der Erste Stadtrat Stephan Karschnick den Antrag zur Abstimmung über den vorgelegten Beschlussvorschlag. Diesem Antrag wurde einstimmig entsprochen.

Anschließend wurde über den Beschlussvorschlag abgestimmt:

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) mit Begründung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Stellungnahme der Verwaltung zu den eingegangenen Anregungen wird nach eingehender Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB zugestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder:	9
Anwesend:	9
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu TOP 9

Vertrag über die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem vorgelegten Vertragsentwurf für die Aufstellung der 16. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Dünenpark) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **6 Stimmen dafür**
 3 Stimmen dagegen

Zu TOP 10

Vertrag über die Aufstellung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem vorgelegten Vertragsentwurf für die Aufstellung der 17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 (Grundstück Steinwarder 21) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür
 3 Stimmen dagegen

Zu TOP 11

Vertrag über die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Grundstücke Sundweg 101-113)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem vorgelegten Vertragsentwurf über die Aufstellung der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 47 (Sundweg 101-113) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
 1 Stimmen dagegen
 1 Stimmenthaltung

Zu TOP 12

Vertrag über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg)

Der Stadtvertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem vorgelegten Vertragsentwurf für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 89 (Bereich zwischen Dazendorfer Weg und Lütjenburger Weg) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 5 Stimmen dafür
 3 Stimmen dagegen
 1 Stimmenthaltung

Zu TOP 13

Anträge und Anfragen

- 13.1 Herr Siewert regte an, in der Brückstraße in Höhe Kattsund eine behindertengerechte Überwegung anzulegen.

- 13.2 Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker fragte an, ob für den Bereich der Stadt Heiligenhafen ein Radwegekataster besteht. Nach längerer Diskussion regte der Vorsitzende Dr. Siebel an, das Thema Radwege im Rahmen einer der nächsten Sitzungen des Stadtentwicklungsausschusses zu diskutieren.

- 13.3 Herr Kinnert schlug vor, um die Parkplatzsituation im Bereich des Sportplatzes Lütjenburger Weg zu verbessern, den bestehenden Parkplatz auf dem Sportplatzgelände zu erweitern bzw. im Bereich der Friedrich-Ebert-Straße zusätzliche Parkplätze zu schaffen.

- 13.4 Stv. Dr. Karl-Uwe Baecker fragte an, wann mit der Aufstellung einer Geschwindigkeitsmessanlage in der Bergstraße zu rechnen ist. Herr Brandt erwiderte, dass die Kosten über den Nachtrag 2016 bereitgestellt werden sollen.
- 13.5 Herr Möhlmann regte an, im Bereich des Lütjenburger Weges durch entsprechende Beschilderung Ausweichbuchten zu schaffen, um den fließenden Verkehr nicht zu beeinträchtigen.
- 13.6 Stv. Dr. Theodor Siebel bat um Vorlage der Rechnung für den Hochwasserschutz Steinwarder und Altstadt.
- 13.7 Stv. Dr. Theodor Siebel bat um Mitteilung des Sachstandes in der Angelegenheit „Interessenbekundungsverfahren Altstadt“. Herr Pfündl erklärte, dass die Inhalte des Interessenbekundungsverfahrens in das zukünftige integrierte Stadtentwicklungskonzept einfließen werden.
- 13.8 Stv. Dr. Theodor Siebel verwies auf den gemeinsamen Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BfH und Bündnis 90 Die Grünen hinsichtlich einer Grundsatzentscheidung für bezahlbaren Wohnraum und fragte nach dem Sachstand. Bürgermeister Müller teilte hierzu mit, dass am 22.09.2016 ein Vorgespräch mit dem Geschäftsführer des Landesverbandes Schleswig-Holstein im Verband Norddeutscher Wohnungsunternehmen, Herrn Kostkar, stattfinden wird. Anschließend soll noch in diesem Jahr eine öffentliche Informationsveranstaltung zu diesem Thema stattfinden.

Der Vorsitzende, Stv. Dr. Theodor Siebel, schloss die Sitzung um 21.12 Uhr.

(Vorsitzender)



(Protokollführer)

gesehen:



Bürgermeister

Schü/Lü.

I. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 29. September 2016 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden

und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans
einschließlich der Nachträge

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nummehr festgesetzt auf €
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	357.800		16.122.300	16.480.100
Gesamtbetrag der Aufwendungen	539.700		15.884.500	16.424.200
Jahresüberschuss		181.900	237.800	55.900
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	357.800		14.908.800	15.266.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	555.100		14.407.800	14.962.900
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	1.641.800	7.930.700	6.288.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0	1.641.800	8.790.200	7.148.400

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

<u>von bisher</u>	<u>auf</u>
5.109.500 €	3.739.500 €
2.315.000 €	1.520.000 €

§ 3

Die kommunalaufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ausgefertigt:

Heiligenhafen, den

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister

(Heiko Müller)